

Von: BMJV-Info
Gesendet: Freitag, 13. März 2020 15:05
An: Z-Alle-in-Berlin
Betreff: Schreiben der Staatssekretärin

Staatssekretärin Dr. Südhof
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die weltweite COVID19-Krise erfordert folgenschwere Entscheidungen und Veränderungen für unser Land und für die Bundesregierung. Unser Haus gehört zu den Kernressorts. Sie alle wissen, dass wir auch und gerade in Krisensituationen die Arbeitsfähigkeit unseres Hauses und Arbeit der Bundesregierung sicherzustellen haben. Das können Sie und wir nur unter deutlich veränderten Rahmenbedingungen überhaupt leisten.

Berlin und Brandenburg werden voraussichtlich Kitas und Schulen auf ein Notbetreuungsangebot herunterfahren. Auch der öffentliche Personennahverkehr wird sein Angebot reduzieren. Deshalb haben wir für die Arbeit des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz entschieden:

1. Die Eltern können ihre Kinder selbst zuhause betreuen, wenn sie keine andere Lösung haben. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen werden von der Verpflichtung zur Anwesenheit in der Dienststelle freigestellt. Die zuhause betreuenden Eltern werden im Gegenzug gebeten, ihre aktuellen Kontaktdaten bei den Personalreferaten zu hinterlegen und ihre Erreichbarkeit zu sichern. Soweit sie nicht über eine Möglichkeit verfügen, mobil zu arbeiten, bitten wir Sie, sich täglich im geschützten Log-in Bereich auf der BMJV Website zu informieren. Dort werden wir aktuelle Regelungen bekanntgeben, auch betreffend das Virusgeschehen. Soweit Möglichkeiten zu mobiler Arbeit oder Telearbeit zur Verfügung stehen, bitten wir die Betroffenen, diese – unter Berücksichtigung der erforderlichen Kinderbetreuung – zu nutzen.
2. Alle anderen, die mit mobiler Arbeitsmöglichkeit ausgestattet sind, können in Abstimmung mit dem oder der unmittelbare/n Vorgesetzte/n bis auf weiteres und ohne Begrenzung auf einzelne Wochentage bzw. einen bestimmten Anteil der wöchentlichen Arbeitszeit mobil arbeiten.
3. Auf Grundlage von § 6 Absatz 1 Satz 3 der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit gestatten wir Ihnen, Ihre Arbeitszeit bzw. ihren Dienst abweichend von der Kernzeitregelung erst in der Zeit zwischen 9 und 11 Uhr zu beginnen. Diese Regelung soll es den Kolleginnen und Kollegen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in den Dienst kommen, ermöglichen, außerhalb der Stoßzeiten zu fahren. Gleichzeitig sollte aber die Arbeitsfähigkeit und Erreichbarkeit der einzelnen Referate bzw. Arbeitseinheiten ab 9 Uhr gewährleistet sein. Wenn Sie erst später kommen können, so teilen Sie dies bitte den unmittelbaren Vorgesetzten vorab mit. Systembedingt wird bei einem Arbeits- bzw. Dienstbeginn nach 9 Uhr weiterhin eine Kernzeitverletzung ausgewiesen. Diese ist für die Dauer der Geltung der Ausnahmeregelung aber unbeachtlich. Ein Korrekturbeleg ist nicht erforderlich.
4. Im Übrigen lege ich angesichts der aktuellen Diskussion die Absage von Veranstaltungen nahe und rate, dienstliche Besprechungen auf das notwendige Ausmaß, die notwendige Zahl der Teilnehmenden und die notwendige Dauer zu beschränken. Auch durch organisatorische Maßnahmen im Ablauf kann ein theoretisches Ansteckungsrisiko minimiert werden. Im Einzelfall kann sich auch die Durchführung von Telefonkonferenzen anbieten.

Gesunde Kolleginnen und Kollegen sind nicht daran gehindert, die Dienststelle aufzusuchen und hier wie gewohnt zu arbeiten.

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, sich weiterhin, so wie das bisher schon vorbildlich geschah, gegenseitig zu unterstützen, damit wir diese Herausforderung bestehen und den Dienstbetrieb aufrechterhalten. Die beschriebenen veränderten Rahmenbedingungen gelten zunächst bis Ostern.

Sollten Sie Rückfragen haben stehen Ihnen hierfür Ihre Ansprechpartnerinnen und –partner aus Ihren Personalreferaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Margaretha Sudhof

Von: BMJV-Info
Gesendet: Freitag, 13. März 2020 15:33
An: Z-Alle-in-Berlin
Betreff: Schreiben der Ministerin

Ministerin Lambrecht
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Pandemie ist für uns alle eine große Herausforderung.

Die Zahl der Corona-Fälle in Deutschland und Berlin steigt stetig. Auch bei uns im Haus haben wir bereits einen nachweislich an Corona erkrankten Beschäftigten zu beklagen. Ich wünsche gute und baldige Genesung! Einige Kolleginnen und Kollegen mussten sich vorsichtshalber in häusliche Quarantäne begeben. Nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit müssen wir leider damit rechnen, dass noch weitere Kolleginnen und Kollegen betroffen sein werden.

Ich weiß es sehr zu schätzen, dass Sie in dieser schwierigen Situation die Ruhe bewahren und Ihrer Arbeit weiter engagiert nachgehen. Herzlichen Dank auch dafür, dass Sie den getroffenen Schutzmaßnahmen mit Verständnis begegnen. Für uns alle ist diese Herausforderung neu.

Wir rechnen damit, dass die zuständigen Behörden in den kommenden Wochen tiefgreifende Maßnahmen zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Virus ergreifen werden, die das öffentliche Leben stark beeinträchtigen werden. Viele Kitas und Schulen sind bereits geschlossen. Für uns alle, vor allem die Kolleginnen und Kollegen mit Kindern, werden die kommenden Wochen daher große Belastungen mit sich bringen. Als ein Kernressort der Bundesregierung ist es unsere Verantwortung, die Grundfunktionen der Staatlichkeit auch und gerade in Zeiten dieser Krise zu gewährleisten. Wir müssen den Betrieb in unserem Haus so weit wie möglich aufrechterhalten. Ich habe Frau Staatssekretärin gebeten, alle Möglichkeiten auszuloten und auszuschöpfen, in dieser schwierigen Zeit Gesundheit, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen.

Ich habe keine Zweifel daran, dass wir dieser großen Verantwortung gerecht werden. Ich bitte Sie: Lassen Sie uns aufeinander achten! Lassen Sie uns solidarisch sein! Und lassen Sie uns einander helfen! – Damit wir auch in dieser schwierigen Situation unser Bestes geben können.

Mit freundlichen Grüßen
Christine Lambrecht

Von: Kotte, Cornelia
Gesendet: Montag, 16. März 2020 15:42
An: Z-Alle-in-Berlin
Betreff: Covid-19

Staatssekretärin Dr. Sudhof
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Minimierung der sozialen Kontakte ist das vorrangige (und bisher das einzig wirksame) Mittel, um die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen. Deshalb ist es erstrebenswert, die Anzahl der im Haus anwesenden Kolleginnen und Kollegen so weit wie möglich zu reduzieren. Es sollten nur noch diejenigen in die Mohrenstraße bzw. die Friedrichstraße kommen, deren Anwesenheit zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zur Erledigung der wesentlichsten Aufgaben zwingend erforderlich ist. Welche Bereiche in welchem Umfang in diese Kategorie "Kernbereich" fallen, wird in den Abteilungen entschieden.

Ihre Abteilungsleitung wird das ganz konkret mit Ihnen besprechen und Ihnen mitteilen, ob und warum Ihre persönliche Anwesenheit zur Aufrechterhaltung der vitalen Funktionen dieses Hauses zwingend erforderlich ist.

Alle übrigen Beschäftigten bitten wir, im größtmöglichen Umfang zu Hause zu arbeiten.

Sofern Sie mit mobiler Arbeitsmöglichkeit ausgestattet sind, sollten Sie - wie bereits mitgeteilt - in Abstimmung mit dem oder der unmittelbare/n Vorgesetzte/n bis auf weiteres und ohne Begrenzung auf einzelne Wochentage bzw. einen bestimmten Anteil der wöchentlichen Arbeitszeit mobil arbeiten. Bitte wenden Sie sich für Einzelheiten der getroffenen Festlegungen an Ihre jeweiligen Abteilungsleitungen.

Soweit sie nicht über eine Möglichkeit verfügen, mobil zu arbeiten, bitten wir Sie, ebenfalls zu Hause zu bleiben und sich täglich im geschützten Log-in Bereich auf der BMJV Website zu informieren. Dort werden wir aktuelle Regelungen bekanntgeben, auch betreffend das Virusgeschehen.

Um in den geschützten Bereich zu gelangen, müssen Sie sich mit folgenden Zugangsdaten anmelden:

Benutzername:

Passwort:

Geben Sie diese Anmeldedaten bitte nicht an Dritte weiter. Sofern bei der Anmeldung Fehler auftreten, können Sie sich gerne an Herrn Raschke (Referat Z A 5, Hausruf: 8037) wenden.

Da nicht sicher ist, ob das IVBB-System durchgängig funktionsfähig bleiben wird, empfehlen wir für eine möglichst vereinfachte und komplikationslose Kommunikation der Referatsmitglieder untereinander dringend, dass Sie untereinander Ihre privaten Telefonnummern austauschen, um eine schnelle Information im Bedarfsfall zu gewährleisten. Bitte nutzen Sie auch die telefonische Kommunikation intensiv, damit auch die Referatsmitglieder eingebunden sind, die nicht elektronisch ausgestattet werden konnten.

Wir sind uns angesichts Ihres großen Engagements und unserer intensiven Vernetzung sicher, dass wir auch unter diesen Bedingungen unsere wesentliche Funktionsfähigkeit werden aufrechterhalten können. Sie werden noch nähere Informationen erhalten, wie wir Vorlagen, Billigungen und Zeichnungen auf elektronischem Wege möglichst effizient austauschen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Ihre Margaretha Sudhof

Lehmann, Jörg - ZB6 -

Von: BMJV-Info
Gesendet: Donnerstag, 14. Mai 2020 09:45
An: Z-Alle-in-Berlin
Betreff: Anordnung zum Dienstbetrieb ab dem 18. Mai 2020
Anlagen: Anordnung zum Dienstbetrieb ab dem 18. Mai 2020.pdf

ALn Z
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bitte beachten Sie die beigefügte Anordnung zum Dienstbetrieb ab dem 18. Mai 2020.

Viele Grüße

Referat Z A 5 / AG COVID-19

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Entscheidungen, wie wir den Dienstbetrieb im BMJV während der Covid-19-Krise gestalten, orientieren sich an zwei zentralen Aspekten:

- 1) Die Funktionsfähigkeit unseres Ressorts ist sicher zu stellen.
- 2) Die Ausbreitung der Pandemie muss weiterhin verlangsamt werden.

Bisher ist unser Ressort insoweit sehr erfolgreich. Dies ist Ihrem beeindruckenden persönlichen Einsatz zu verdanken, mit dem die Herausforderungen unter schwierigen Begleitumständen bewältigt werden konnten. Das und insbesondere auch die vielen individuellen Beispiele von Kreativität und Kollegialität möchte ich ausdrücklich hervorheben.

Trotz der derzeit vorsichtig optimistischen Entwicklung der Infektionszahlen ist momentan noch keine vollständige Rückkehr zum gewohnten Alltag – weder dienstlich noch privat – möglich, leider. Deshalb haben wir für die Arbeit im BMJV entschieden, den Präsenzbetrieb behutsam in einem gestuften Verfahren schrittweise anzupassen. Jeweils abhängig von der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens wird zu prüfen sein, ob weitere Anpassungen nötig oder möglich sind. Bitte seien Sie alle versichert, dass der Schutz Ihrer und unser aller Gesundheit unverändert von großer Bedeutung ist.

Für die bereits jetzt schon im Haus präsenten Beschäftigten ändert sich nichts. Es bleibt bei den auf Referats- bzw. Abteilungsebene getroffenen Absprachen.

Darüber hinaus sollen in einem ersten Schritt **ab dem 18. Mai 2020 zusätzlich** grundsätzlich diejenigen Kolleginnen und Kollegen den Dienst im Haus wiederaufnehmen, die:

1) keine Betreuungspflichten haben bzw. diese nicht durch Dritte gewährleisten können,

2) nicht über eine mobile Arbeitsausstattung bzw. einen Telearbeitsplatz verfügen,

3) nicht zu einer der Risikogruppen gehören (insbesondere Personen im Alter von über 60 Jahren bzw. Personen mit bestimmten Vorerkrankungen)

<https://www.zusammengegegenocorona.de/informieren/informationen-aeltere-menschen/>

und

4) im BMJV über ein Einzelzimmer verfügen bzw. sich ein Dienstzimmer mit einer/einem Telearbeitenden oder mobil Arbeitenden teilen (da Telearbeitende und mobil arbeitende Beschäftigte zunächst weiterhin ihren Dienst von zu Hause aus wahrnehmen können).

Wenn alle vier o.g. Kriterien auf Sie zutreffen, nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Referatsleitung auf und stimmen Sie den Dienstantritt ab dem 18. Mai 2020 ab.

Uns allen ist bewusst, dass auch weiterhin Flexibilität nötig ist, um angemessen auf individuelle Gegebenheiten – sowohl dienstliche als auch persönliche – reagieren zu können. Zudem kann es in einzelnen Bereichen vorkommen, dass auch jenseits der oben genannten Kriterien nicht alle Beschäftigten in der Dienststelle anwesend sein müssen. Daher bleibt es den Referatsleitungen überlassen, in begründeten Fällen (z.B. Freistellung der „B-Teams“) über Ausnahmen zum Dienstantritt zu entscheiden und gesonderte Festlegungen (z.B. späterer Dienstbeginn, Anwesenheit nur an ausgewählten Tagen, Wechselschichtmodelle, Laptoptauschmodelle) zu treffen. Die Referatsleitungen werden in solchen Fällen gebeten, die Ausnahmen dem Referat Z A 5 informatorisch mitzuteilen und kurz zu begründen. Hierbei geht es uns nicht um „Kontrolle“. Vielmehr soll ein Überblick gewährleistet bleiben, insbesondere auch, um ggf. bisher nicht erkannte Ausnahmetatbestände identifizieren zu können, die auf übergreifenden Regelungsbedarf hinweisen.

Die Abteilungsleitungen entscheiden darüber, ob Referatsleitungen – unabhängig, ob sie die o.g. Kriterien erfüllen – zumindest zeitweise präsent in der Dienststelle

erforderlich sind. Dabei ist neben der Gesundheitsfürsorge zu berücksichtigen, dass Führungskräften eine besondere Verantwortung obliegt, der nicht immer und vollständig auf Distanz entsprochen kann.

In der ersten Stufe ab 18. Mai 2020 wird der Dienstbetrieb in der Dienststelle nur für die Beschäftigten ausgeweitet, die allein im Büro arbeiten (s.o. Ziff. 4). Die Einhaltung der weiterhin gebotenen Abstandsregeln ist dort kein Problem. Wenn Beschäftigte sich ein Büro teilen, kann eine Lösung auch in der alternierenden Nutzung des Büros bestehen.

Ich bitte Sie darüber hinaus sehr darum, die Abstandsregeln generell zu wahren, auch in den Fluren, den Sozialräumen oder in der Kantine. Wo das nicht sicher möglich ist, empfiehlt sich das Tragen (irgend-)einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Weiterhin gilt, dass alle Beschäftigten mit Erkältungssymptomatik – ganz gleich welcher Ausprägung – die Dienststelle nicht aufsuchen. Im Zweifel gehen Gesundheit und Sicherheit vor.

Alle sonstigen Präventivmaßnahmen (Verschiebung Kernzeitbeginn, Aussetzen der Zeiterfassung, Präsenzbesprechungen nur im absolut notwendigen Umfang, Aussetzen von Besuchergruppen, etc.) gelten unverändert weiter. Dienstreisen sollen weiter möglichst vermieden und nur aus zwingenden Gründen durchgeführt werden. Über die Teilnahme an Besprechungen im Präsenzformat und die Durchführung von Dienstreisen entscheiden die Abteilungsleitungen.

Vor allem: Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Margaretha Sudhof

Lehmann, Jörg - ZB6 -

Von: BMJV-Info
Gesendet: Montag, 25. Mai 2020 10:37
An: Z-Alle-in-Berlin; Z-Alle-in-Bonn
Betreff: Schreiben der Ministerin anlässlich des Wechsels im Amt des Staatssekretärs
Anlagen: Schreiben der Ministerin anlässlich des Wechsels im Amt des Staatssekretärs.pdf

Büro der Ministerin
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

Schreiben der Ministerin anlässlich des Wechsels im Amt des Staatssekretärs



Christine Lambrecht
Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz



An alle Beschäftigten
des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz

25. Mai 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

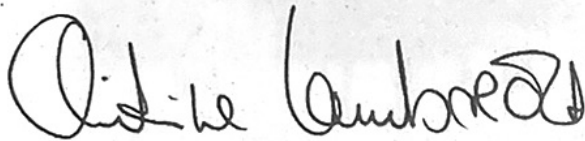
am morgigen Dienstag verabschieden wir unseren Staatssekretär Gerd Billen nach sieben erfolgreichen Jahren in seinen wohlverdienten Ruhestand. Er war das Gesicht der Zusammenlegung von Justiz- und Verbraucherschutzressort. Mit ihm geht heute ein engagierter Fürsprecher für die Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher und einen ausgewiesenen Experten in allen Fragen der Verbraucherpolitik. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz und die Musterfeststellungsklage sind nur zwei der vielen rechts- und verbraucherpolitischen Meilensteine, die er gesetzt hat.

Ich freue mich, dass wir als Nachfolger im Amt des Staatssekretärs Herrn Professor Christian Kastrop bei uns im Haus begrüßen dürfen. Mit Christian Kastrop bleiben wir der bewährten Tradition treu, dass die Verbraucherpolitik keine Materie nur für die Juristinnen und Juristen ist. Der studierte Volkswirt, Psychologe und Philosoph war stellvertretender Chefökonom bei der OECD und leitete mit großem Erfolg verschiedene Unterabteilungen im Bundesfinanzministerium. Zuletzt war er bei der Bertelsmann-Stiftung Direktor des Programms „Europas Zukunft“. Seine politische wie wissenschaftliche Expertise und sein ausgewiesenes

internationales Profil machen ihn – nicht nur mit Blick auf die anstehende deutsche EU-Ratspräsidentschaft – zu einer idealen Besetzung auf dem Posten des Staatssekretärs.

Gerne hätten wir Gerd Billen in dem ihm gebührenden großen und feierlichen Rahmen verabschiedet und gerne hätten wir Christian Kastrop ebenso willkommen geheißen. Leider ist das in der aktuellen Pandemie-Lage nicht möglich. Zu unser aller Schutz können die Feierlichkeiten zum Amtswechsel unter Wahrung des Abstandsgebots nur in sehr kleiner Runde stattfinden. Jedoch möchten wir Ihnen wenigstens eine virtuelle Teilnahme ermöglichen. Daher werden wir die morgige Amtsübergabe aufzeichnen und anschließend im Intranet veröffentlichen. Verpassen Sie also nicht die – mit Sicherheit gewohnt unterhaltsame – Abschiedsrede unseres scheidenden Staatssekretärs Gerd Billen und die Antrittsrede unseres künftigen Staatssekretärs Christian Kastrop. Ich freue mich darauf!

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Silke Lambrecht'. The signature is written in a cursive, flowing style with some loops and flourishes.

Von: BMJV-Info
Gesendet: Dienstag, 26. Mai 2020 06:55
An: Z-Alle-in-Berlin; Z-Alle-in-Bonn
Betreff: Abschiedsschreiben von Herrn Staatssekretär Billen

Büro des Staatssekretär
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

nach über sechs Jahren geht meine Zeit im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zu Ende.

Mir ist es ein großes Anliegen, Ihnen allen zum Abschied meinen herzlichen Dank und meine große Anerkennung auszusprechen. Mit Ihre Unterstützung konnten wir viel bewegen. Wir haben für die Verbraucherinnen und Verbraucher viel erreicht und uns neuen Herausforderungen gestellt. Gemeinsam haben wir immer wieder neue, oft auch sehr unvorhergesehene Aufgaben bewältigt.

Es fällt mir schwer, im Rückblick auf die Jahre meiner Amtszeit einzelne Vorhaben oder Projekte besonders hervorzuheben. Ein Thema lag mir jedoch persönlich besonders am Herzen: der Kampf gegen Hass und Hetze im Netz. Mir war wichtig, dafür zu sorgen, dass die Regeln des Rechtsstaats, für die Sie sich alle in Ihrer täglichen Arbeit einsetzen, für alle gelten – auch in einer digitalen Welt.

Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, habe ich in den letzten Jahren sehr zu schätzen gelernt. Ihre Tatkraft, Ihr Engagement und Ihre Motivation haben mich sehr beeindruckt. Ohne Ihre sachkundige, motivierte und verlässliche Mitwirkung hätten es zahlreiche wichtige Initiativen nicht in das Bundesgesetzblatt geschafft.

Die Arbeit mit Ihnen hat mir sehr viel Freude gemacht. Ich wünsche Ihnen alles Gute!

Lehmann, Jörg - ZB6 -

Von: BMJV-Info
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2020 13:33
An: Z-Alle-in-Berlin; Z-Alle-in-Bonn
Betreff: Schreiben der Ministerin zur Einstimmung auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft
Anlagen: Einstimmung auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft .pdf

Büro der Ministerin
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Anhang ein Schreiben der Ministerin zur Einstimmung auf die deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Viele Grüße
Büro der Ministerin



Christine Lambrecht
Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz



An alle Beschäftigten
des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz

17. Juni 2020

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

es ist soweit: Am 1. Juli beginnt die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Ich hätte mir gewünscht, zur Einstimmung auf dieses intensive halbe Jahr mit Ihnen allen zusammenzukommen. Doch hat uns die Corona-Pandemie einen Strich durch die Rechnung gemacht. Das bedauere ich außerordentlich, aber es bleibt eben weiterhin ein Gebot der Vernunft, von größeren Treffen abzusehen.

Deshalb wende ich mich mit diesem Schreiben an Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für uns alle wird die deutsche Ratspräsidentschaft eine herausfordernde und auch arbeitsintensive Zeit. In vielen Arbeitseinheiten dieses Hauses ist sie heute schon das bestimmende Thema. Überall sehe ich Ihre große Einsatzfreude, mit der Sie die deutsche Ratspräsidentschaft mit Herzblut zum Erfolg führen wollen. Dafür danke ich Ihnen schon jetzt sehr herzlich!

Der effektive Schutz unserer gemeinsamen europäischen Grundwerte und Grundrechte wird ein zentrales Anliegen der deutschen Ratspräsidentschaft. Die in ganz Europa ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie haben uns den Wert rechtsstaatlicher Formen und demokratischer Teilhabe erneut klar vor Augen geführt. Wir werden unsere

Ratspräsidentschaft zum Anlass nehmen, auf die vergangenen Pandemie-Monate zurückzublicken und eine erste Bilanz zu ziehen.

Die Bekämpfung von Hasskriminalität wird ein weiteres wichtiges Thema unserer Ratspräsidentschaft. Die Corona-Pandemie macht uns dessen Relevanz einmal mehr deutlich. Denn Verschwörungstheorien rund um das Virus gehen immer wieder mit Hetze, mit Rassismus und Antisemitismus einher. Nicht zuletzt die antirassistischen Demos, die derzeit in ganz Europa stattfinden, zeigen eindrucksvoll, dass wir uns hier eines drängenden gesellschaftlichen Problems annehmen.

Einen bedeutenden Platz unter unseren Aktivitäten wird auch die Digitalisierung einnehmen. Die Covid-19-Pandemie hat diesem Thema zusätzlichen Schub verliehen. Deshalb wollen wir die Ratspräsidentschaft nutzen, um die Chancen der Digitalisierung auszuloten – sowohl für die Rechts- und Justizsysteme der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten als auch in den Lebenswelten der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Schließlich liegen Schwerpunkte unserer Arbeit im Ausbau der justiziellen Zusammenarbeit in Straf-, Zivil- und Handelssachen. Wir wollen Impulse setzen, um die Verantwortung global tätiger Unternehmen zu stärken, und uns für eine europäische Strategie des geistigen Eigentums einsetzen. In der Verbraucherpolitik werden Innovationsfähigkeit und Krisenfestigkeit die Leitprinzipien unserer Arbeit bilden.

Wir werden während der Zeit der Ratspräsidentschaft neue Wege gehen und ungewohnte Formate erproben müssen, denn die Gefahr durch das Coronavirus ist noch nicht gebannt. Wir werden digitale Veranstaltungen auf die Beine stellen und auf neue Arten kommunizieren. Hierfür setze ich auf Ihre Tatkraft und Ihr Improvisationstalent. Bereits in den vergangenen Wochen und Monaten haben Sie alle dauerhaft unter Beweis gestellt, wie agil und effektiv Sie sich auf neue Formen der Zusammenarbeit haben einstellen können und was Sie unter schwierigen Bedingungen zu leisten im Stande sind.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen in die deutsche Ratspräsidentschaft zu starten!

Herzliche Grüße

